



# **A M T S B O T E**

## ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 06 - 24. Jahrgang – 11. Mai 2018*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### **Inhalt:**

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2018
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ nach § 2 Abs. 1 BauGB



Öffentliche Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen  
für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 06. Dezember 2017 die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen (Beschl.Nr. 302-22/17). Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht nach der Bekanntmachung im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

**Haushaltssatzung**  
**der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06. Dezember 2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 03. Mai 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.140.700,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	25.562.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 2.422.000,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 2.422.000,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.422.000,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	22.211.200,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	23.862.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.651.000,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR

- die außerordentlichen Auszahlungen auf  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
- |  |          |
|--|----------|
|  | 0,00 EUR |
|  | 0,00 EUR |
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- |  |                    |
|--|--------------------|
|  | 1.618.300,00 EUR   |
|  | 2.740.700,00 EUR   |
|  | - 1.122.400,00 EUR |
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- |  |                    |
|--|--------------------|
|  | 0,00 EUR           |
|  | 2.882.300,00 EUR   |
|  | - 2.882.300,00 EUR |

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000,00 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 148,6 VzÄ (Vollzeitequivalente).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

48.203.193 EUR.
47.442.793 EUR
46.190.693 EUR.

Die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen wurde zusammen mit den Genehmigungspflichtigen Bestandteilen der 1. Nachtragshaushaltssatzung am 03. Mai 2018 bekannt gegeben.  
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde unter untenstehenden Auflagen erteilt.

Beschluss auf Papier, 7.5.2018  
Ort, Datum



Bürgermeisterin



b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 0,00 0,00 1.618.300,00 2.740.700,00 - 1.122.400,00	.... .... .... .... .... ....	0,00 0,00 0,00 1.618.300,00 2.740.700,00 -1.122.400,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 2.882.300,00 - 2.882.300,00	.... .... ....	0,00 2.882.300,00 -2.882.300,00

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 € auf 1.800.000,00 €.

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000,00 € (unverändert).

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

**§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im 1. Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 148,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und nunmehr 148,475 VZÄ.

## § 7 Eigenkapital

bisher EUR	zunehmend EUR
48.203.193	48.203.193 (unverändert)
47.442.793	47.442.793 (unverändert)
-16.190.693	-16.190.693 (unverändert)

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtlich und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Dies durch die Stadtvorstellung der Stadt Bergen auf Rügen am 06. Dezember 2017 beschlossene Haushaltssatzung nebst -plan 2018 sowie die am 11. April 2018 beschlossene 1. Nachtragssatzung 2018 nebst Anlagen wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als die untere Rechtsaufsichtsbehörde geprüft.

Zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen erging folgende Entscheidung:

1. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan mit 148,2 VZÄ genehmigt.  
Der Stellenanteil von 0,275 VZÄ der lfd. Nr. 142 - Mitarbeiter / - in Stadtmuseum - wird versagt.

Im Übrigen wird der Stellenplan unter folgenden Anlagen genehmigt:

- a) Die Stelle mit der laufenden Nr. 2 - Sekretär / - in ist bis zum 30. September einer Eingruppierungsprüfung zu unterziehen.
- b) Die Einrichtung neuer Stellen wird unter Vorbehalt einer Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Dies umfasst auch den Zeitraum, in welchem sich die Stadt Bergen auf Rügen in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.
- c) Es ist sicherzustellen, dass zugewiesene oder wahrgenommene Tätigkeiten nicht zu Höhergruppierungen führen. Sollte dies unabdingbar sein, ist unter Begründung das Einvernehmen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
- d) Die Nachbesetzung frei werdender Stellen erfolgt vornehmlich aus dem vorhandenen Personalbestand. Ist hier kein geeigneter Bewerber zu ermitteln, ist das Erfordernis der Nachbesetzung der unteren Rechtsaufsichtsamt im Einzelfall zu begründen. Eine Nachbesetzung durch öffentliche Ausschreibung erfolgt erst nach jeweiliger Genehmigung durch die untere Rechtsaufsicht.

2. Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der unter § 2 der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2018 für die Stadt Bergen auf Rügen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.800.000,00 € (in Worten: eine Million achthunderttausend Euro) genehmigt.

3. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Bergen auf Rügen, 7.5.2018

Ort, Datum

  
Bürgermeisterin





**Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer Sitzung am 11.04.2018 mit Beschluss-Nr. 341-24/18 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO.

Das Plangebiet befindet sich an der Kreisstraße RÜG 15, ehemalige Kaserne Tilzow, und umfasst die Flurstücke 88/3, 88/4, 88/6 und 88/13 der Flur 1, Gemarkung Tilzow.



Übersichtsplan – kein Maßstab – Auszug Bürgerportal

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 09.05.2018

  
Rainer Starke  
Bauamtsleiter

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)*